

Was muss ich tun bei entstanden Schäden durch mein Tier?

Ihr Tier sollte möglichst eine Tierhaftpflichtversicherung haben für eventuelle entstandene Schäden an und in unserer Reha-Einrichtung.

*

Hat Ihr Tier keine Tierhaftpflichtversicherung ist die Hinterlegung einer Kautions von 100,- € nötig.

*

Sollte ein Schaden entstanden sein, melden Sie diesen umgehend beim Personal.

*

Nicht jeder entstandene Schaden muss bedeuten, dass Sie dafür bezahlen müssen. Daher kommen Sie immer auf uns zu und sprechen Sie uns an.



"Wenn eine Katze spricht, hört man
nicht mit den Ohren, sondern mit dem
Herzen."



Evangelische
Suchtkrankenhilfe
Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

**Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum
für Abhängigkeitserkrankungen**

Hamburger Allee 236-238
19063 Schwerin

Stand: Januar 2023

Telefon: 0385-551599 0
Fax: 0385-551599 55

E-Mail: aufnahme@mhr-schwerin.de

Aufnahmeinformation Katze



Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum
für Abhängigkeitserkrankungen



Tel.: 0385-551599 0

Das ist zu beachten

Wie halte ich meine Katze bei meinem Reha Aufenthalt?

Sie sind für den gesamten Aufenthalt für Ihr Tier zuständig.

*

Für die Verpflegung, Sauberkeit und die Gesundheit Ihres Tieres sind Sie allein verantwortlich.

*

Sollten Sie krankheitsbedingt Ihre Katze nicht versorgen können, müssen Sie sich einen Tierpaten suchen.

*

Zu Realitätstraining müssen Sie Ihr Tier mitnehmen .

*

Sie achten stets darauf, dass sich Ihr Tier in Ihrem Zimmer befindet.

*

Eine Tierhaltung ist Bett ist untersagt.

*

Sollte beim bei Ihnen oder einem Mitrehabilitanden eine tiefe Verletzung oder sogar ein Katzenbiss entstanden sein, ist diesen unverzüglich einem Arzt vorzustellen.

*

Das regelmäßige Lüften Ihres Zimmers ist verpflichtend.

*

Achte Sie stets darauf das Ihr Tier Zugang zur Katzentoilette hat.

*

Zeigt Ihr Tier ein Flohbefall, ist dieses umgehend dem Personal mitzuteilen.

Welche Regeln muss ich beachten?

Beim Verlassen des Zimmers ist das Fenster zu schließen.

*

Rohfleisch-, Frostfleisch- und BARF-Fütterung ist nicht gestattet.

*

Tierfutter ist immer geschlossen und unzugänglich das Tier aufzubewahren.

*

Die Katzentoilette wird von Ihnen mehrfach am Tag selbst gereinigt und im Restmüll entsorgt.

*

Das Anbringen von Kratzmatten an den Wänden ist untersagt.

Ein Kratzbaum o.ä. ist bei Bedarf mitzubringen

*

Ihr Tier darf sich im Gruppenwohnbereich nicht aufhalten.

*

Eine aktuelle Tollwutimpfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres!



isLieb

Was tun, wenn der Stubentiger krank ist?

Tierkrankenversicherung mitbringen

*

Im Falle einer Erkrankung haben Sie immer am ersten Donnerstag im Monat die Möglichkeit, Ihr Tier unserem Tierarzt vorzustellen.

*

Bei einer akuten Erkrankung stellen Sie Ihr Tier einem Tierarzt außerhalb der Reha-Einrichtung oder der Tierlink

eigenständig vor.

*

Alle entstehenden Kosten für eine medizinische Versorgung tragen Sie selbst oder Ihre Tierkrankenkasse.

*

Benötigt Ihr Tier regelmäßig Medikamente, sind Sie für die Beschaffung und Gabe selbst verantwortlich.

*

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Tier ausreichend geimpft, entwurmt und gegen Floh-Zeckenbefall behandelt ist.

